

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerpen

Sitzungstermin: 17.05.2023
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 23:00 Uhr
Ort, Raum: Kerpen, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Leo Emondts

Mitglieder

Herr Heinz Barthen

Herr Christoph Emondts

Frau Birgit Etten

Herr Michael Gröner

Frau Petra Holzemer

Herr Philipp Kramer

Herr Helmut Metzen

Frau Heidi Servos

Verwaltung

Herr Hans Peter Böffgen

Bürgermeister

Herr Arno Fasen

FBL Organisation und Finanzen

Frau Daniela Geiser

Protokollführung

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Frau Helga Etteldorf

Erste Beigeordnete

entschuldigt

Herr Ingo Michels

Beigeordneter

entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 10.05.2023 auf Mittwoch, den 17.05.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Pachtangelegenheiten
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Anfragen, Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

5. Niederschrift der letzten Sitzung
6. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028
7. Energiesparmaßnahmen/Repräsentative Beleuchtung - Kerpen
8. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan für Windenergie - Stellungnahme der Ortsgemeinde
9. Antrag auf nachträgliche Erweiterung der ehem. Strumpffabrik- Einvernehmen nach § 36 BauGB
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Anfragen, Verschiedenes
12. Einwohnerfragen

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 5: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.03.2023 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen folgende Änderungsvorschläge vor:

Das Protokoll soll zum Tagesordnungspunkt „*Beitritt Kommunalen Klimapakt*“ entsprechend geändert werden:

- Maßnahmen im Klimaschutz
- Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energien (FF-PVA)

Die Abstimmung hierzu erfolgte einstimmig bei einer Enthaltung.

TOP 6: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 Vorlage: 1-0226/23/19-009

Sachverhalt:

Im aktuellen Kalenderjahr stellen die Gemeinden nach § 36 Abs. 1 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Die Wahl selbst erfolgt auf der Ebene des zuständigen Amtsgerichtsbezirkes durch einen Schöffenwahlausschuss.

Die Anzahl der für die Ortsgemeinde Kerpen vorzuschlagenden Haupt- und Hilfsschöffen wurde in Anlehnung an die Einwohnerzahl durch den Präsidenten des Landgerichts (Präsidenten des Amtsgerichts) auf **eine Person** festgesetzt.

Nach § 36 Abs. 4 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sind in die Vorschlagslisten **mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen**, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Ersatzschöffen bestimmt sind. D.h. es können mindestens 2 Personen oder mehr in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Der Ortsgemeinderat hat bei der Aufstellung der Vorschlagsliste sorgfältig zu prüfen, ob die Vorgesetzten für das Schöffengericht geeignet sind. Das verantwortungsvolle Amt des Schöffen verlangt ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, Unparteilichkeit, Selbständigkeit, Urteilsvermögen und auch -wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes- körperliche Eignung. Da es wichtig ist, für dieses Ehrenamt Personen zu gewinnen, die hieran ein besonderes Interesse haben, sollen Bürgerinnen und Bürger, die sich darum bewerben, bei Eignung möglichst berücksichtigt werden.

Persönliche Voraussetzungen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste sind die deutsche Staatsangehörigkeit, ein Mindestalter von 25 Jahren, ein Höchstalter von 70 Jahren und den Hauptwohnsitz in der betreffenden Gemeinde. Jeder Schöffe muss damit rechnen, zumindest einmal pro Monat zu einer Sitzung geladen zu werden.

Richter, Beamte der Staatsanwaltschaft, Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges, Priester und Ordensleute sollen aus beruflichen Gründen nicht zum Schöffen vorgeschlagen und berufen werden. Nach neuem Recht können auch Schöffen, die bereits zwei Amtsperioden nacheinander absolviert haben, erneut gewählt werden. Somit können sich auch erfahrene Schöffen unter Beachtung der Altersgrenze erneut bewerben.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates erforderlich. Bei der Aufstellung der Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne des § 40 Gemeindeordnung (GemO). Dies bedeutet, dass das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht, sofern er nicht gewähltes Ratsmitglied ist (§36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO). Ausschlussgründe nach § 22 GemO sind nicht zu berücksichtigen.

Der Ortsgemeinderat kann mit einfacher Mehrheit beschließen, dass die Wahl im Wege der offenen Abstimmung nach § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO durchgeführt wird.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Familienname, Vornamen, gegebenenfalls einen vom Familiennamen abweichenden Geburtsnamen, Geburtsjahr, Wohnort einschließlich Postleitzahl sowie Beruf der vorgeschlagenen Person enthalten.

Im Vorfeld der Sitzung haben sich **keine Personen** für die Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste gemeldet.

Folgende Personen werden für die Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste in der Sitzung vorgeschlagen bzw. haben sich noch kurzfristig beim Ortsbürgermeister gemeldet. Sofern Personen vorgeschlagen werden, die sich nicht selbst beworben haben, ist diesen Gelegenheit zu geben, sich zu ihrer Benennung zu äußern.

Beschluss:

Keine Person wurde vorgeschlagen, somit keine Beschlussfassung.

TOP 7: Energiesparmaßnahmen/Repräsentative Beleuchtung - Kerpen

Sachverhalt:

Der Ortsbürgermeister informiert den Rat und die Bürger darüber, dass die Straßenbeleuchtung vor 2 Jahren auf LED umgestellt wurde. Der Preis pro kw/h beträgt 42 ct. Die jetzige Beleuchtung ist dimmbar. Um Strom zu sparen gingen 3 Vorschläge ein:

1. Umstellung auf Leistungsreduzierung von 23 Uhr bis 5:00 Uhr auf 30 % zur Zeit ist die Leistungsreduzierung von 23:00 Uhr bis 5:00 Uhr auf 50 % - Ersparnis 1.924,46 €
2. Umstellung auf Leistungsreduzierung für die gesamte Brenndauer auf 50 %; zur Zeit ist die Leistungsreduzierung von 23:00 Uhr bis 5:00 Uhr auf 50 % - Ersparnis 4.135,95 €
3. Umstellung auf Halbnachtschaltung von 23:00 Uhr bis 5:00 Uhr aus - Ersparnis 4810,35 €

Die Umstellungsarbeiten durch die Westnetz wird Kosten von ca. 15.000 € verursachen. OBgm Emonds wird gebeten, mit Westnetz zu klären, wann die regulären Wartungsarbeiten stattfinden, damit die Kosten für die Umstellung evtl. kostengünstiger erfolgen kann. Seitens des Rates wird aktuell die Variante 2 bevorzugt.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt

Ja: 9

TOP 8: Teilfortschreibung Flächennutzungsplan für Windenergie - Stellungnahme der Ortsgemeinde
Vorlage: 2-0237/23/19-011

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.12.2021 hat die VG Gerolstein einen Antrag auf Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme zu dem damals vorliegenden Vorentwurf der Teilfortschreibung Windenergie des Flächennutzungsplans beantragt. Der Antrag wurde mit Schreiben vom 17.03.2022 mit verschiedenen Anregungen und Hinweisen für das weitere FNP-Verfahren positiv beschieden.

Der VG-Rat hat in seiner Sitzung am 26.10.2022 über die landesplanerische Stellungnahme beraten und beschlossen, Anregungen und Hinweise im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. In derselben Sitzung wurde auch über das Sondergutachten zur Umfangswirkung von Windenergieanlagen (WEA) auf die Ortslage Schönfeld beraten und beschlossen, dass ein Teil der potenziellen Eignungsflächen für die Windenergienutzung im Umfeld von Schönfeld nicht weiterverfolgt werden sollen, um die Ortslage nicht mit WEA zu umzingeln.

Die Anregungen aus der landesplanerischen Stellungnahme und die Beschlusslage zum Schutz von Schönfeld wurden in den Unterlagen berücksichtigt. In der öffentlichen Sitzung am 29.09.2022 hat der Verbandsgemeinderat die vorliegende Planung zur Teilfortschreibung beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Planungsunterlagen frühzeitig öffentlich auszulegen.

Neben dem Planentwurf liegen folgende Unterlagen

- Begründung mit Restriktionsanalyse und Darstellung der potenziellen Eignungsflächen
- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern
 - Menschen, einschl. menschlichen Gesundheit
 - Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
 - Boden,
 - Fläche,
 - Wasser,
 - Luft/Klima,
 - Landschaft (und landschaftsbezogene Erholung),
 - Kultur- und sonstige Sachgüterbezogen auf neu auszuweisende „Sonderbauflächen für Windenergienutzung“. Die angenommenen Umweltauswirkungen geht von einer Referenzanlage nach gegenwärtigem technischem Stand aus (3 bis 5 MW-Klasse, 140 bis 160 m Nabenhöhe und ca. 150 m Rotordurchmesser)
 - mit FFH Vorprüfungen Duppacher Rücken, Obere Kyll und Kalkmulden der Vulkaneifel, Schneifel
 - Sondergutachten Umfangung Schönfeld

In der Zeit vom **20.03.2023 bis einschl. 24.04.2023** frühzeitig öffentlich aus. Die Planunterlagen stehen im Internet unter dem Link <https://www.gerolstein.de/aktuelles/bekanntmachungen/bauleitplanung-der-verbandsgemeinde-gerolstein-teilfortschreibung-windenergie/> zum Download bereit.

Gleichzeitig wurden durch die Verwaltung die Träger öffentlicher Belange – wie auch die Ortsgemeinde – beteiligt und die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Ortsbürgermeister Emondts hat mit Schreiben vom 19.04.2023 eine Stellungnahme zur Teilfortschreibung abgegeben (siehe Anlage 1). Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung sind jedoch kein Geschäft der laufenden Verwaltung, vielmehr benötigen diese daher der Beschlussfassung in einem Gremium. Trotz Ablauf der Stellungnahmefrist kann der Ortsgemeinderat Kerpen bei Bedarf eine angepasste Stellungnahme einreichen.

Von Seiten der Verwaltung wurde die aktuelle Planung im Ortsgemeinderat vorgestellt und erörtert, wie die potenziellen Eignungsflächen anhand der Restriktionsanalyse ermittelt werden. Des Weiteren informierte die Verbandsgemeindeverwaltung über die Bestrebungen, einen Solidarpakt über die Erträge aus Verpachtung von Flächen für regenerative Energien auf der Ebene der Verbandsgemeinden abzuschließen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde beschließt, dass die Stellungnahme des Ortsbürgermeister vom 19.04.2023 zurückgenommen wird. Eine Stellungnahme zur Teilfortschreibung Windenergie des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Gerolstein wird vorübergehend nicht abgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 9: Antrag auf nachträgliche Erweiterung der ehem. Strumpffabrik- Einvernehmen nach § 36 BauGB
Vorlage: 2-0240/23/19-012

Sachverhalt:

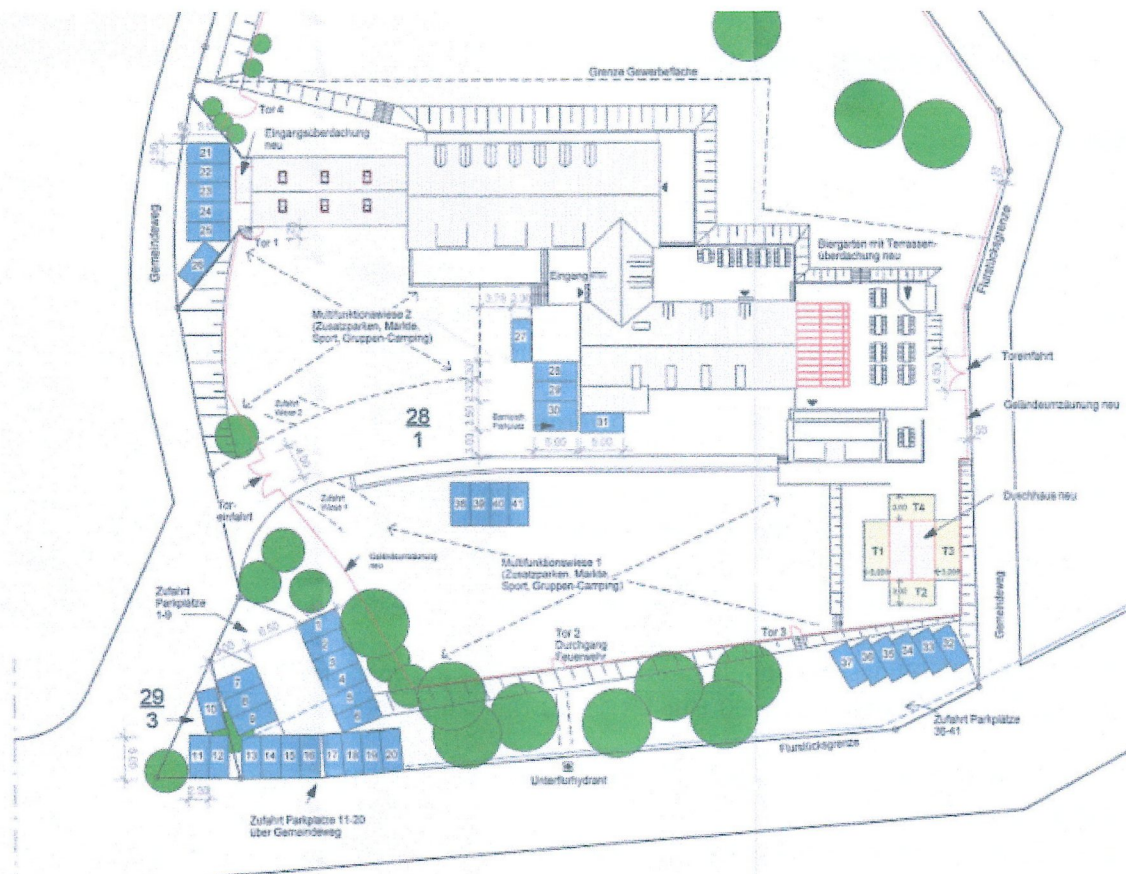
Die Eigentümer der ehem. Strumpffabrik in Kerpen hatten bereits im Herbst vergangenen Jahres einen Antrag auf nachträgliche Erweiterung der ehem. Strumpffabrik mit

- Errichtung eines Biergartens mit Teilüberdachung
- Errichtung eines Sanitärgebäudes (Dusch- u. WC-Haus)
- Errichtung Eingangsüberdachung und Dachflächenfenster im Seminarraum
- Errichtung von Stellplätzen

gestellt.

Die Ortsgemeinde Kerpen hatte in der Sitzung am 14.12.2022 sich grundsätzlich für die Nutzung und Wiederbelegung des Areals und damit auch für die mögliche Genehmigung der o.g. Baumaßnahmen ausgesprochen, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB aber trotzdem versagt, da ein Teil der Stellplätze außerhalb der im Flächennutzungsplan dargestellten Gewerbegebietsfläche und somit im Außenbereich vorgesehen waren. Da die Erteilung/Versagung des Einvernehmens nicht an Bedingungen geknüpft werden kann und immer der gesamte Antrag insgesamt zu betrachten ist, blieb der Ortsgemeinde keine andere Möglichkeit, als in diesem Falle das Einvernehmen zu versagen.

Die Grundstückseigentümer haben die Planung inzwischen modifiziert und – insbesondere hinsichtlich der Stellplätze – angepasst.



Die Detailpläne sind als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage im Ratsinfosystem eingefügt. Die hier beschriebenen Maßnahmen werden alle auf dem Gelände der Grundstückseigentümer durchgeführt. Grundstücke der Ortsgemeinde werden durch die Maßnahmen nicht mehr tangiert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erklärt sich mit den im 1. Nachtrag vorgesehenen baulichen Erweiterungen sowie der Anlegung der vorgesehenen Stellplätze einverstanden und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauBG.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 10: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Der Ortsbürgermeister informiert den Rat über folgende Punkte:

- Ergebnis Werksausschusssitzung bzgl. Kanalausbau Bachstraße: hier soll eine Umleitung vom Kanal von der Schulstraße, hinter den Häusern Bachstraße erfolgen.
- Beschwerde über Lärm aus dem Jugendhaus. Hier liegt zudem ein Antrag auf Benutzungsverbot vor.
- Einbehalt der Kautions, wegen Lärm-Beschwerde mit Polizeieinsatz, dies ist auch so im Mietvertrag aufgenommen.
- Beschwerde über Olivenbäume in Kübeln im Garten - Pflanzen, die nicht ortsüblich sind, gehören nicht in den Ort, da die Olivenbäume allerdings in Kübeln stehen, hat die Ortsgemeinde keine Handhabe.
- Der Brunnen in Loogh läuft wieder. An dieser Stelle, ein Dank an Ingo und Michael Michels und Enrico Wizenty, für ihren Einsatz
- Am 29.05.2023 (Pfingstmontag) findet das Kapellenfest in Loogh statt.
- Am 02.06.2023 findet von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr ein Rot-Kreuz-Kurs im Gemeindehaus Kerpen statt.
- Waldbegehung am Freitag, 16.06.2023, Treffpunkt um 16:45 Uhr am Gemeindehaus und um 17:00 Uhr am Wegekreuz.
- Eine Besuchergruppe von Senioren aus der Partner-Stadt Kerpen kommt am 27.06.2023 und am 04.07.2023. Hier wird teilweise das Gemeindehaus genutzt.
- Urlaubsvertretung des Ortsbürgermeisters vom 20.05.2023 bis 29.05.2023 durch den Beigeordneten Ingo Michels

TOP 11: Anfragen, Verschiedenes

Sachverhalt:

Es wurden keine Wortmeldungen vorgebracht.

TOP 12: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

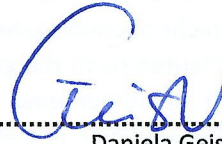
- Windkraft grundsätzlich gut - aber was ist mit der Infrastruktur? Wer zahlt die Versorgung, dass der Strom vom Windrad in die Haushalte kommt? Es gibt einen Punkt, an dem der eingespeiste Strom an den RWE übergeben wird - Umspannanlagen. Der Investor legt die Leitungen bei den Planungen und Errichtung eines Windparks.
- Anzahl der Windräder im Flyer seien völlig übertrieben, diese Zahlen sind aus dem BGH Plan Unterlagen von der Homepage der VG Gerolstein.
- Warum sind Erdbebenmessstationen kein Thema in den Ausführungen? Wurde von Experten geprüft und auf Grund von Beratungen herausgenommen. Man geht aber davon aus, dass dies nach den Stellungnahmen aber nochmals geprüft wird.
- Der Naturpark ist schützenswert, hier in Kerpen ist es aber auch ein Biotopkomplex. Man kann keine Windräder in ein gesamt zu schützendes Objekt wie den Wald stellen.
- Auswirkungen von Arbeiten im Wald sieht man jetzt schon - Autobahn und Arbeiten im Wald. Dabei wird die komplette Lage des Bodens verändert. Man sieht jetzt schon, dass wesentlich mehr Wasser von Flesten nach Kerpen läuft.

- Wir haben eine sehr überschaubare Anzahl von Unesco Kulturlandschaften und daher ist ein Windpark nicht nachvollziehbar. Hier gilt es nachzubessern.
- Windräder laufen nicht die ganze Zeit, denn es entsteht zu viel Energie. Was machen wir dann hier? erfüllen wir dann nur eine Gesetzesgrundlage, versuchen wir Flächen auszuweisen, weil wir es müssen? Geht es hier um alternative oder regenerative Energien oder allein um Windkraft? Dies würde das Thema auch erheblich entschärfen.
- Strumpffabrik entstehen neue Konflikte, da 4 Festivals geplant werden. 300 Personen sollen kommen, ab 22 Uhr soll das Festival nach drinnen verlegt werden. Die Räume innerhalb sind aber nur für 199 Personen zugelassen. Was ist mit den restlichen 101 Personen?
- Was ist auch mit den Bauten, die ohne Genehmigung im Außenbereich errichtet wurden? Hier soll bitte Druck der OG bei der Kreisverwaltung ausgeübt werden. Der Ortsbürgermeister hört nach, wie es mit der Abrissverfügung aussieht.
- Diskussion über Windkraft schon vor 12 Jahren geführt. Dies wurde abgelehnt. Warum kommt diese Diskussion jetzt schon zum zweiten Mal? Artenschutz?
- Zweitwohnsitz hier in Kerpen zum Urlaub machen, war letzten Sommer durch die Festivals nicht möglich. Hier wird dran gearbeitet, dass die Nachtruhe eingehalten wird.
- Wird der Defibrillator überprüft, gibt es ein Protokoll über die Überprüfung des Defibrillators? Die First Responder im Ort haben ebenfalls einen und die kümmern sich auch um diesen. Alle 5 Jahre wurde die Batterie gewechselt.
- Rückbau der Holzgebäude. Herr Thimm wirbt jetzt schon wieder auf Instagram für Mitarbeiter beim Aufbau von Bühnen.
- Aussage, dass die Festivals nach drinnen gelegt werden sollen bringt gar nichts, da das Gebäude schalltechnisch nicht ausgelegt wurde,
- Zu dem neuen Plan der Strumpffabrik bzgl. der Parkplätze, das sind ca. 10 Meter. Hier wird nicht richtig geprüft. Wenn er seine Parkplätze nicht ausgewiesen bekommt, bekommt er das dann überhaupt noch genehmigt? Ortsbürgermeister klärt die Angelegenheit mit dem Bauamt.
- Die Betreiber tanzen uns auf der Nase rum - erst Brandschutz, Lärm, Personen etc. Jetzt ruft er zum Aufbau von Bühnen auf. Kritisch, da es eine eskalierende Situation zu bedenken gibt. Wie soll überhaupt die Begrenzung von 300 Personen auf 199 zu begrenzen
- Parkplätze überbauen den Bachlauf, somit kann das nicht nur eine Schotterschicht sein. Hier sollte daran gedacht werden.
- Wo sollen die Personen denn die Nacht verbringen? Ist der Campingplatz in Berndorf genehmigt? Laut Info wurde der Campingplatz versagt.
- Die Forderung steht noch, dass ein qualifiziertes Lärmgutachten gemacht werden muss. Dies hat die SGD Nord angeordnet.
- Frage an den Verbandsgemeindebürgermeister, wie er mit dem Thema umgeht? Heute gab es noch ein Treffen mit der VG, KV und der Familie Thimm. Das Ergebnis ist aber noch nicht bekannt. Ständige Kontrolle und Kleinkrieg sind vorprogrammiert.
- Verschiedene Dinge liegen alle schon seit Wochen vor, es muss durch die VG genauer hingeschaut werden. Es werden Dinge aufgedeckt und festgestellt, dass gewisse Dinge der VG nicht auffallen. Der Familie wurden gewisse Auflagen auferlegt, aber nach dem Eindruck des letzten Jahres wird dies wohl wieder ausgetestet.
- Als die Firma ihr Konzept vorgestellt hat, wo wurde das genehmigt? Was letztes Jahr funktioniert hat, geht so in diesem Jahr nicht mehr.
- Warum kann man die Baugenehmigung nicht mit dem Rückbau koppeln?
- Das Lärmgutachten hat einen Wert von 61 dB ergeben, als das Festival in den Räumen stattgefunden hat. Bei der Messung wurde es in Häusern in der Adenauer Straße bei geschlossenem Fenster lauter.
- Darf er die Bühnen nutzen? Nein, ihm wurde diese Nutzung untersagt.

Für die Richtigkeit:



Leo Emondts
(Vorsitzender)



Daniela Geiser
(Protokollführerin)

Ort Leo Emondts

Adenauerstr.21

54578 Kerpen

Tel. 06593 3099252

ortsgemeinde.kerpen@outlook.de



19.04.2023

An die
Verbandsgemeinde Gerolstein
Fachbereich Bauen und Umwelt
Kyllweg 1

54568 Gerolstein

Betrifft: Stellungnahme zur Teilfortschreibung Windenergie des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Gerolstein .

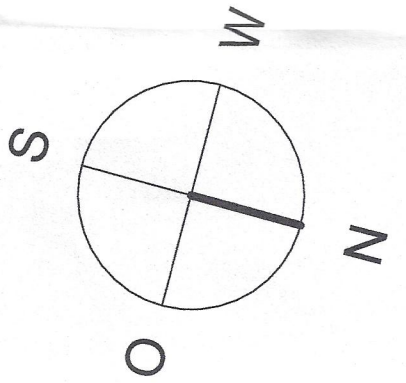
Sehr geehrte Damen und Herren.

Wir beziehen uns auf die Offenlage der Vorrangflächen Windenergie in der V.G. Gerolstein. Das Trierer Planungsbüro, BGH Plan Kaiserstr.15 54290 Trier, hatte unsere Windenergieflächen in einem Flächennutzungsplan vom 23.02.2012 bei der V.G. Hillesheim bereits ausgewiesen. Die Ortsgemeinde Kerpen würde, wenn möglich, über eine Energiegenossenschaft, umweltverträglich Windkraftanlagen auf Gemeindegrund errichten. Zugunsten der ganzen Gemeinde. Die Flächen werden jetzt wieder vom Planungsbüro überarbeitet nach den neuen Kriterien. Ein Beschluss der Ortsgemeinde vom 17.02.2011 liegt in der Niederschrift vor. Hierin befürwortet die Gemeinde den Ausbau der Windkraft. Das oben erwähnte Projekt wurde in einer Bürgerversammlung vorgestellt.

Die Ortsgemeinde Kerpen ist in der letzten Sitzung am 29.03.2023, dem Klimapakt R.L.P. beigetreten. Hier wurde ausdrücklich der Wunsch geäußert den Ausbau von Freifläche P.V. und Windkraft zu ermöglichen. Auch besteht Vorort ein Zementwerk, welches gerne den Strom abnehmen möchte.

Wir bitten die Verbandsgemeinde, die Teilfortschreibung zügig zu bearbeiten, um dem Klimawandel entgegen zu treten. Gemeinsam in eine saubere Zukunft.

Leo Emondts Ortsbürgermeister



Berechnung Abstandsflächen

- T1**
 $H1 \times 0,4 = 2,41^5 \times 0,4 = 0,97 \text{ m} > \text{jedoch mind. } 3 \text{ m}$
- T2**
 $H2 \times 0,4 = 3,58 \times 0,4 = 1,44 \text{ m} > \text{edoch mind. } 3 \text{ m}$
- T3**
 $H1 \times 0,4 = 2,41^5 \times 0,4 = 0,97 \text{ m} > \text{jedoch mind. } 3 \text{ m}$
- T4**
 $H2 \times 0,4 = 2,99 \times 0,4 = 1,20 \text{ m} > \text{edoch mind. } 3 \text{ m}$

Legende

- Geländeumzäunung, H = 1,60 m
- Unterflurhydrant
- Abstandsfläche
- Parkplatz
- Baum

Projekt **Erweiterung Strumpfwarenfabrik**
Duschhaus, Terrassenüberdachung,
Eingangsbauwerk, Geländeumzäunung

Adenauer Str. 31
 D-54578 Kerpen (Eifel)

Bauherr **Strumpfwarenfabrik Immobiliengesellschaft**
Thimm & Sohn GbR

Adenauer Str. 31
 D-54578 Kerpen (Eifel)

Plan **Lageplan** - 1. Nachtrag

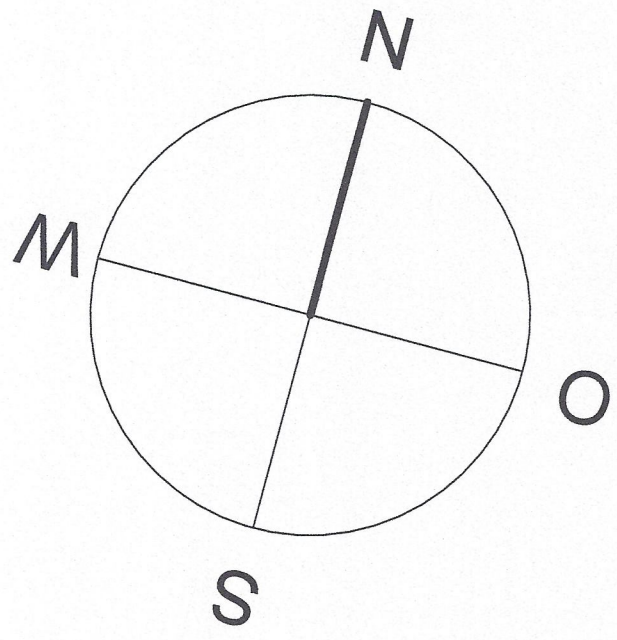
Planverfasser
 THIMM Architektur
 Dipl.-Ing. Architektin Carola Thimm
 Adenauer Str. 31
 D-54578 Kerpen (Eifel)

Datum 20.04.2023
 Gezeichnet C. Thimm
 Geprüft -

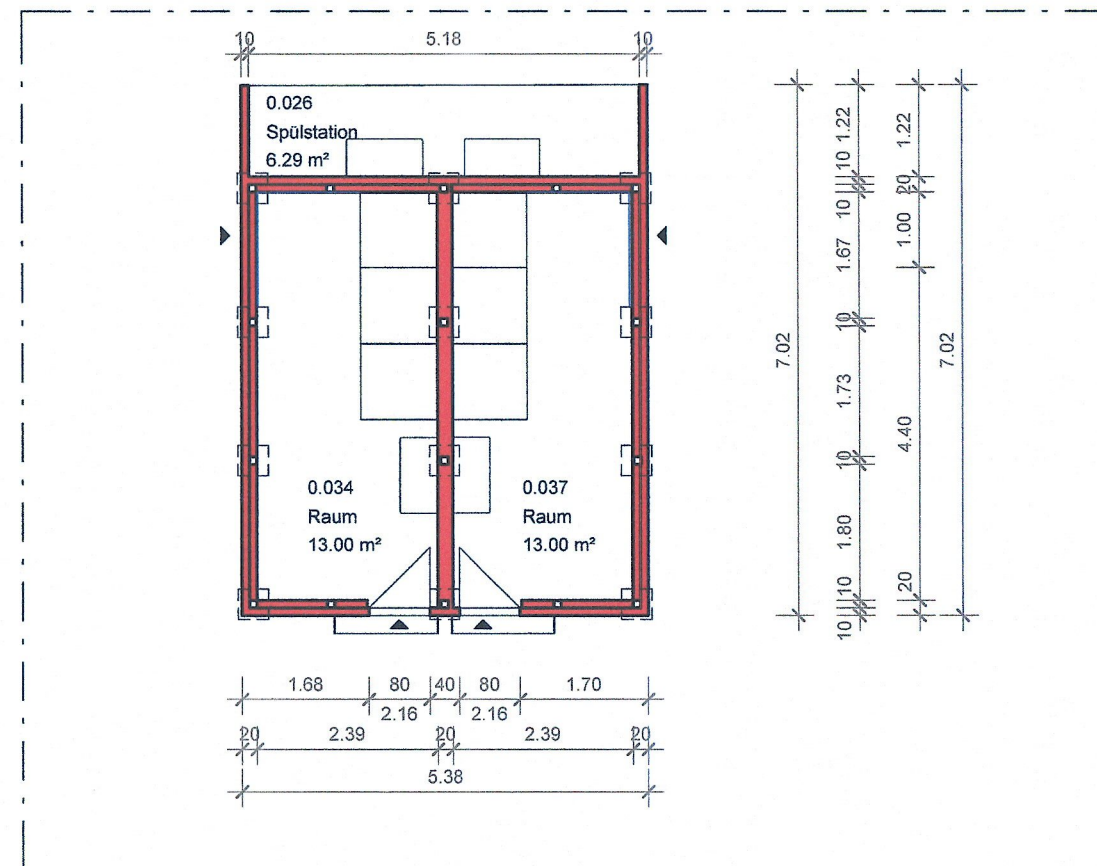
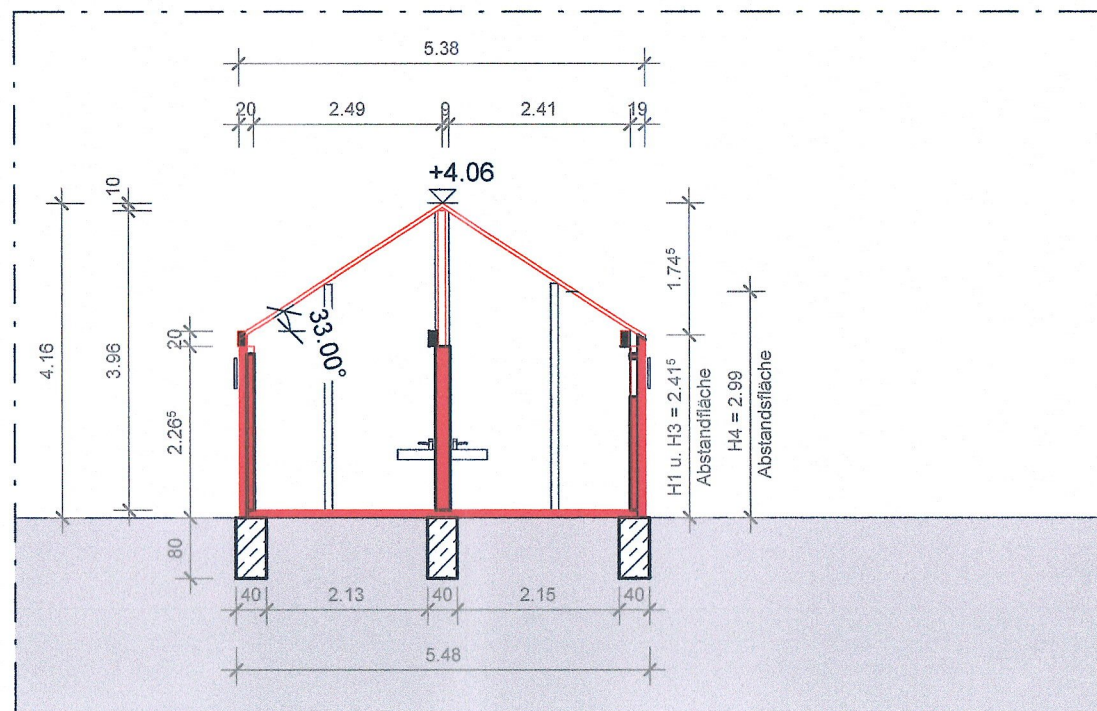
Plannummer
4_3001

Maßstab **1 : 500**

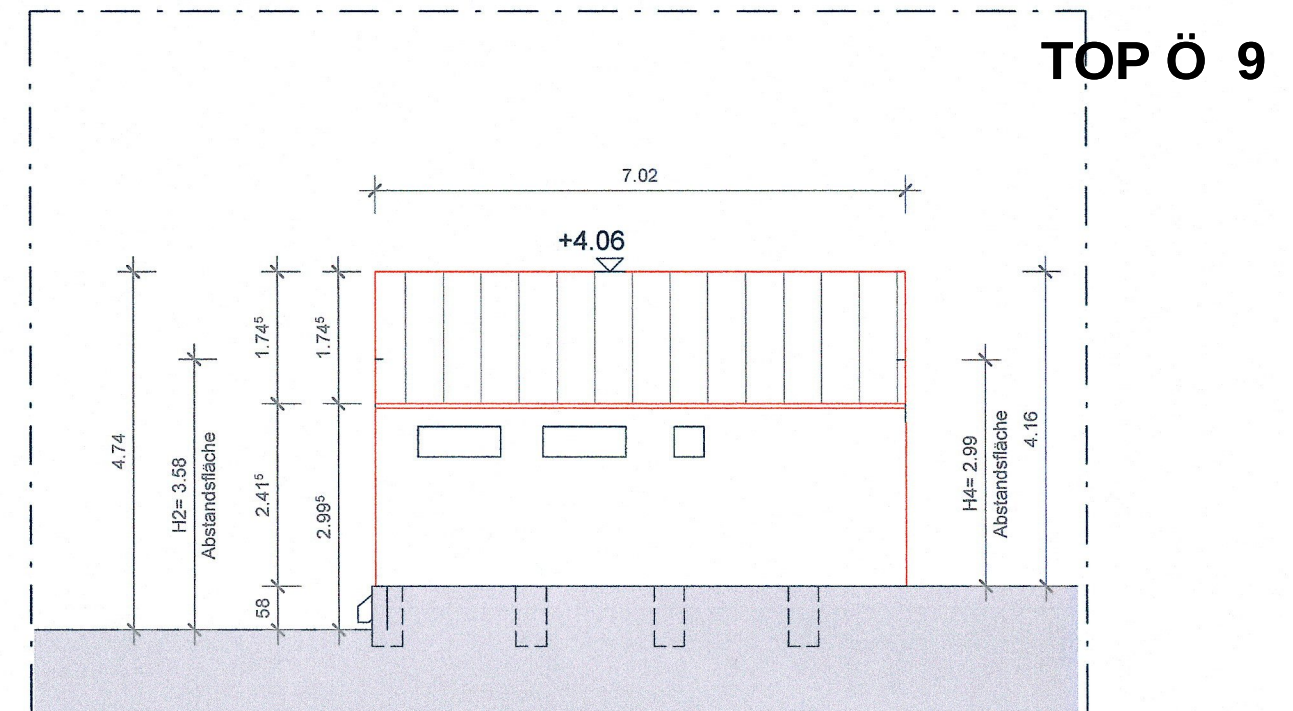
Index



Projekt Erweiterung Stumpffabrik Duschhaus, Terrassenüberdachung, Eingangstüberdachung, Geländeumzäunung Adenauer Str. 31 D-54578 Kerpen (Eifel)		Planummer 4_1001	
Bauherr Stumpffabrik Immobiliengesellschaft Thimm & Sohn GbR Adenauer Str. 31 D-54578 Kerpen (Eifel)		Datum 20.04.2023	
Plan Grundriss Erdgeschoss - 1. Nachtrag		Gezeichnet Carola Thimm	
Planverfasser THIMM Architektur Dipl.-Ing. Architekt Carola Thimm Luisenpark 1 D-54578 Kerpen (Eifel)		Geprüft -	
		Maststab 1 : 100	
		Index	



* Zeichnerische Darstellung der Abstandsflächen
siehe Lageplan



Plan: 4_1020 Übersicht Haus IV - Duschhaus 1. Nachtrag	Projekt Erweiterung Strumpffabrik: Duschhaus, Terrassenüberdachung, Eingangsüberdachung, Geländeumzäunung Adenauer Str. 31 D-54578 Kerpen (Eifel)	Bauherr: Strumpffabrik Immobiliengesellschaft Thimm & Sohn GbR Adenauer Str. 31 D-54578 Kerpen (Eifel)
Datum : 20.04.2023 Maßstab 1:100 Gezeichnet : C. Thimm Geprüft : -		Planverfasser: THIMM Architektur Dipl.-Ing. Architektin Carola Thimm Adenauer Str. 31 D-54578 Kerpen